

# Ihre Schritte zur Einbürgerung

Das Einbürgerungsverfahren erfolgt in mehreren Schritten. Dies kann einige Zeit dauern, wenn Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben müssen.

So läuft das Verfahren ab:

## **Beratung**

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin – persönlich vor Ort in Ihrer Einbürgerungsbehörde oder telefonisch.

## **Einbürgerungsantrag**

Ihre Einbürgerungsbehörde hilft Ihnen beim Ausfüllen des Antragsformulars. Sie sagt Ihnen auch, welche Unterlagen Sie als Nachweis benötigen.

## **Bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben**

Vielleicht müssen Sie für die Einbürgerung Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben. Ihre Einbürgerungsbehörde erklärt Ihnen, wie das geht.

## **Bearbeitung des Antrags**

Die Einbürgerungsbehörde prüft Ihren Antrag. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und alle Nachweise erbracht sind, können Sie eingebürgert werden.

## **Einbürgerung**

Mit der Übergabe der Einbürgerungsurkunde werden Sie deutsche Staatsangehörige oder deutscher Staatsangehöriger.

# Lassen Sie sich persönlich beraten

Wenn Sie Fragen haben zu den Voraussetzungen, erforderlichen Nachweisen oder zu Ausnahmeregelungen einer Einbürgerung, können Sie sich beraten lassen. Vielleicht möchten Sie auch die Kosten klären oder wissen, ob Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit verlieren oder aufgeben müssen.

Die Einbürgerungsbehörde in Ihrem Kreis oder Ihrer kreisfreien Stadt berät Sie gerne. Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrer Einbürgerungsbehörde!

## **Die Adresse und erste Informationen zu Ihrer Einbürgerungsbehörde finden Sie unter:**

[www.schleswig-holstein.de/einbuerbung/service](http://www.schleswig-holstein.de/einbuerbung/service)

Informationen Ihrer Einbürgerungsbehörde selbst sind in den jeweiligen Internetauftritt eingestellt.

## So geht **Einbürgerung** auf Norddeutsch.





## So geht Einbürgerung auf Norddeutsch

Schleswig-Holstein ist ein weltoffenes und vielfältiges Land, in dem seit Jahrhunderten Menschen mit internationaler Herkunft und unterschiedlichen kulturellen Hintergründen leben.

Wenn Sie schon länger in Deutschland wohnen, aber noch keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, möchte ich Sie ermutigen, sich mit einer Einbürgerung auseinanderzusetzen.



© Frank Peter

Eine Einbürgerung bedeutet mehr als nur einen deutschen Pass zu bekommen: Sie ermöglicht vollumfänglich gleichberechtigt teilzuhaben und das gesellschaftliche und politische Leben mitzugestalten.

Ich freue mich, Sie vielleicht schon bald als deutsche Staatsangehörige oder deutschen Staatsangehörigen in Schleswig-Holstein begrüßen zu können!

*Ihre*

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack**

Ministerin für Inneres, ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, sich einbürgern zu lassen? Es gibt gute Gründe, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen:

### Wahlrecht

Mit der Einbürgerung erhalten Sie die vollen demokratischen Rechte deutscher Staatsangehöriger. Sie können in Ihrer Gemeinde und auf Ebene des Landes, des Bundes und der EU wählen und sich wählen lassen.

### Berufsperspektiven

Nach der Einbürgerung dürfen Sie, wenn Sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, in verschiedenen Berufen arbeiten, die nur deutschen Staatsangehörigen vorbehalten sind.

### EU-Freizügigkeit

Mit der deutschen Staatsangehörigkeit werden Sie gleichzeitig EU-Bürgerin bzw. EU-Bürger und können sich fast ohne Beschränkungen in allen Mitgliedstaaten der EU aufhalten und erwerbstätig sein.

### Reisemöglichkeiten

Für deutsche Staatsangehörige gibt es visafreie Reisemöglichkeiten in viele Länder außerhalb Europas und dort den Schutz der deutschen Auslandsvertretungen.

### Alltagserleichterung

Mit der deutschen Staatsangehörigkeit benötigen Sie keinen Aufenthaltstitel mehr und für den Familiennachzug zu Deutschen gelten erleichterte Regelungen.

Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht regelmäßig, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie leben seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland.
- Ihre Identität und bisherige Staatsangehörigkeit sind nachgewiesen.
- Sie bekennen sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes.
- Sie besitzen ein unbefristetes oder verfestigtes Aufenthaltsrecht.
- Sie können den Lebensunterhalt für sich und Ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bestreiten.
- Sie sind bereit, falls notwendig, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben oder zu verlieren.
- Sie sind nicht wegen einer Straftat verurteilt.
- Sie verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse.
- Sie haben Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland.

Zu diesen Voraussetzungen gibt es verschiedene Ausnahmen und Sonderregelungen.

**Hierzu berät Sie gerne Ihre Einbürgerungsbehörde.**